

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 154.

Montag den 7. Juli

1856.

3. 394. a (1) Nr. 10829.
In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage,

Wien, Singerstraße Nr. 913, ist erschienen und zu haben:

Physiotypia

Plantarum Austriacarum.

Der Naturselfdruck in seiner Anwendung auf die Gefäßpflanzen des österr. Kaiserstaates.

Mit besonderer Berücksichtigung der Nervation in den Flächenorganen der Pflanzen. Von den k. k. Professoren Dr. Constantin von Stettinghausen und Dr. Alois Pokorny.

Seiner k. k. Apostolischen Majestät

Franz Josef I.

Kaiser von Oesterreich rc. rc. rc.

in tiefster Ehrfurcht gewidmet.

Fünf Bände in Großfolio mit 500 Tafeln (circa 600 Pflanzen); auf dem feinsten Kupferdruck-Wellen-Papier, nebst einem Bande in Großquart mit 30 Tafeln und 43 Bogen Text, in Leinwand gebunden. Preis 160 fl. C. M.

Die Alpen

der dalmatinischen Küste,

mit Hinzufügung der von Küzing im adriatischen Meere überhaupt aufgeführten Arten.

Von

Georg Frauenfeld.

Mit Darstellung eines Theiles derselben im Naturselfdruck. gr. 4. 1855. Mit 24 Tafeln. Auf feinem Maschinen-Regal, in Umschlag brosch. 3 fl. 30 kr. C. M.

Eine Probe der

kryptogamischen Flora des Arpaschthales

in den siebenbürgischen Karpathen.

Von

Ludwig Ritter v. Heusler.

Mit Darstellung eines Theiles derselben im Naturselfdruck. Folio. 1853. Mit 7 Tafeln. Auf feinem Maschinen-Regal, 2 fl. 30 kr. C. M.

Die Entdeckung des Naturselfdruckes, oder die Erfindung: von ganzen Herbarien, Stoffen, Spigen, Stickereien und überhaupt allen Originalen und Kopien, wenn sie auch noch so zarte Erhabenheiten und Vertiefungen an sich haben, durch das Original selbst auf einfachschnelle Weise Druckformen herzustellen, womit man sowohl weiß auf gefärbtem Grunde drucken und prägen, als auch mit den natürlichen Farben auf weißem Papiere Abdrücke, dem Originale identisch gleich, gewinnen kann, ohne daß man einer Zeichnung oder Gravure auf die bisher übliche Weise durch Menschenhände bedarf. Von Alois Kuer.

Mit 20 Tafeln Pflanzen-, Spigen-, Stein-rc. Abdrücken, in gr. 4. 1853, in deutscher, italienischer und französischer Sprache.

Broschirt 3 fl. C. M.

3. 397. a (1) Nr. 11311.

Anzeige,

das Hof- und Staats-Handbuch für 1856 betreffend.

Mit hohem k. k. Finanz-Ministerial-Dekret vom 24. Juni 1856, Nr. 10030 F. M., wurde die gefertigte k. k. Direktion verständigt, daß im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern für jene Exemplare des ersten Heftes des Hof- und Staats-Handbuches für 1856 welche die k. k. Behörden und Aemter direkt von der k. k. Staatsdruckerei-Direktion beziehen werden, der zugleich mit der Bestellung jedesmal bar einzu-

sendende Preis, abzüglich eines 10prozentigen Rabates, d. i. mit 1 fl. 21 kr. (Einen Gulden ein und zwanzig Kreuzer Conv. Münze) per Exemplar, festgesetzt wird.

Sämmtliche k. k. Behörden und Aemter werden daher, zur Vermeidung weitläufiger Korrespondenz, höflichst ersucht, ihrer Bestellung jedesmal den entfallenden Geldbetrag beizulegen.

Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Wien den 25. Juni 1856.

3. 398. a (1) Nr. 11374.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Preßburg sind noch 20 Konzeptspraktikantenstellen, darunter 9 mit einem Adjutum von 300 fl. C. M., unbesezt, und stehen weitere Erledigungen adjutirter Konzeptspraktikantenstellen in nächster Aussicht. Mit diesen Dienststellen ist der Rang in der XII. Diätenklasse verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, und zwar wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts einzubringen.

Die Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau zu erweisen:

1. Den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers;
2. dessen Stand;
3. die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien;
4. die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens Einer speziellen Abtheilung der vorgeschriebenen theoretischen Staatsprüfungen.

Der zweiten speziellen Prüfungsabtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen. Jene Bewerber, welche etwa eine Dispens eines vorgeschriebenen Erfordernisses erhielten, haben die bezüglichen Dekrete beizuschließen:

5. Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntnisse;
6. ob der Bewerber mit juridischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert ist;
7. ob und wo derselbe ein liegendes Besizthum hat;
8. das politische und tadellose Verhalten während der Jahre 1848 und 1849; endlich
9. ist der vorgeschriebene, gehörig legalisirte Sustentationsrevers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte oder nicht adjutirte Konzeptspraktikantenstellen reflektire.

Jenen Bewerbern aus andern Kronländern, welche um derlei Konzeptspraktikantenstellen einschreiten, werden, in soferne dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, im Falle ihrer Aufnahme, Aversual-Reise-Entschädigungen von 1 fl. C. M. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückzulegende Meile und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf, zur Ermöglichung der Abreise, zugestanden. Zu diesem Behufe werden die Bewerber um Konzeptspraktikantenstellen, welche auf diese Reise-Entschädigung Anspruch zu machen in der Lage sind und darum ausdrücklich ansuchen, angewiesen, außer den obigen Erfordernissen, durch ein beglaubigtes Zeugniß auch ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen.

Endlich dürfen laut hoher Ermächtigung, in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, sowohl für die gedachten Bewerber aus andern Kronländern, als auch für eingeborne Statthalterei-Konzeptspraktikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insoferne sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen, bei wirklichem Bedarfe, periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. in Einem Jahre, bei den h. Ministerien in Antrag gebracht werden.

Vom Präsidium der Preßburger k. k. Statthalterei-Abtheilung. Preßburg am 25. Juni 1856.

3. 392. a (2) Nr. 12976.

Konkurs-Kundmachung

(Verzehrungssteuer Linienamts-Einnehmerstelle im Stande der Verzehrungssteuer-Linienämter in Graz.)

Bei den Verzehrungssteuer-Linienämtern der Provinzial-Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. nebst freier Wohnung oder einem Quartiergelde jährlicher 50 fl., und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautio im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im Kassa- und Rechnungsdienste und in der Gefällsmanipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in dem Amtsgebiete dieser Finanzlandes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Kautio zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis letzten Juli 1856 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen.

Von der k. k. steier.-märk.-kärntn. Finanzlandes-Direktion. Graz am 25. Juni 1856.

3. 373. a (3) ad B. D. Nr. 2021.

Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 8. April 1856, 3. 6101, die Herstellung eines Leitwerkes im Distanz-Zeichen V/0-1, am linken Ufer der Save, im adstirten Kostenbetrage von 5871 fl. 23 kr. bewilliget, wegen dessen Hintangabe in Folge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 12. Juni 1856, 3. 10147, die öffentliche Minuendo-Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld am 24. Juli 1856 Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgeführt werden wird.

Die für die einzelnen Leistungen berechneten Einheitspreise sind folgende:

- a) für die Beistellung einer Kub. Klafter Stein aus dem Bruche im D. 3. IV/2-3 der Save sammt Einarbeitung 13 fl. 23 kr.;
- b) für die Herstellung einer Quadratklaster Kronenabpflasterung aus den für den Warfkörper beigestellten Steinen 1 fl. 28 kr.;
- c) für eine Kub. Klafter Abgrabung (Schottergrundaushebung) 2 fl. 12 kr., und
- d) für die Aufstellung der Bauhütte 100 fl.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß das Anbot, respective der Nachlaß für alle Arbeitskategorien in gleichen Prozenten ausgedrückt werden muß, und es wird zur Zeit der Minuendo-Verhandlung vorausgesetzt, daß jedem Bauwerber nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Bedingungen

und Verhältnisse des auszuführenden Objektes genau bekannt sind, weshalb die näheren Details der dießfälligen Ausführung bei der k. k. Savebau-Expositur zu Gurkfeld in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden können.

Die Unternehmer haben vor Beginn der mündlichen Lizitation das 5%ge Badium im Betrage von 294 fl. entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur geprüften hypothekari-schen Verschreibung zu erlegen, weil ohne des Erlages des Badiums kein Anbot angenommen werden wird.

Uebrigens steht es dem Unternehmungslustigen frei, vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung, d. i. bis 9 Uhr, sein auf einem 15 kr. Stempelbogen nach dem unten beigefügten Formulare ausgefertigtes, gehörig versiegeltes, mit der Aufschrift: „Anbot für das Leitwerk im D. 3. V/0-1 der Save“ versehenes Offert an das k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Different sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen, oder dieses Reugeld dem Offerte anzuschließen hat.

In einem solchen Offerte muß der Prozen-tennachlaß nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt werden und die Bestätigung enthalten sein, daß Different den Gegenstand des Baues nebst seinen Bedingungen zc. genau kenne, und sich denselben ohne jeden Vorbehalt unterwerfe.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches, nach Schluß dieser aber über-haupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten, das mündliche, bei gleichen schriftlichen aber das früher eingelangte den Vorzug, weshalb die schriftlichen Offerte nach ihrem Einlangen mit Postnummern versehen werden.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Krain.
Laibach am 22. Juni 1856.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, die Pläne, Bedingungen zc. über die in der Kundmachung der k. k. Landesbaudi-rektion für Krain ddo. 22. Juni 1856, 3. 2021, angeführte Herstellung eines Leitwerkes im D. 3. V/0-1 am linken Ufer der Save, eingesehen und wohl verstanden zu haben, und ver-pflichte mich, diesen Bau genau nach den dießfälli-gen Plänen und Bedingungen mit einem Nach-lasse von (hier kommt das Anbot mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken) von dem adjustir-ten Einheitspreisen vollkommen klaglos in Aus-führung zu bringen, zu welchem Behufe ich das 5% Badium pr. 294 fl. im Baren anschließe, (oder bei der k. k. Kassa laut des zutragenden Legscheinens deponirt habe.)

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Differenten

Adresse des Offertes:

An das löbliche kais. königl. Bezirksamt
zu Gurkfeld

Anbot für die Herstellung des Leitwerkes im
D. 3. V/0-1.

3. 389. a (3) Nr. 2265.

Versteigerungs-Ankündigung.

Um den Bedarf von neuartigen Bord-Patron-Taschen von Leder für die k. k. Kriegs-Marine, nach dem beim Marine-Ober-Kommando und dem Hafen-Admiralate zu Venedig aufgestellten Muster sicher zu stellen, wird beim Marine-Ober-Kommando eine Offertverhandlung abgehalten und die dießfällige Lieferung demjenigen übertra-gen werden, welcher hiefür die geringste Ver-gütung angesprochen haben wird.

Diesjenigen, die sich an dieser Lieferung be-theiligen wollen, haben ihre Offerte längstens bis 18. August 1856 direkte bei der Kanzlei-Direktion des Marine-Ober-Kommando's in Triest zu überreichen.

Das Offert muß mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, gesiegelt und mit dem Reu-gelde von 125 fl. (Ein Hundert zwanzig fünf)

Gulden C.M. in B. N., in klingender Münze oder Staatspapieren nach dem Kurswerthe berechnet, in einem besondern Umschlage dergestalt belegt sein, daß das Reugeld gezahlt und übernommen wer-den kann, ohne das Offert selbst zu öffnen.
Auf der Aufschrift des Offertes ist die Münz-oder Papiersorte des Reugeldes zu spezifizieren.

3. 391. a (1)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg werden nachbenannte, auf dem Affentplatze in Neustadt nicht erschienene militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen zwei Monaten sogewiß hieramts zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	Ortsgemeinde	Geburtsjahr
1	Johann Sternat	Sello	5	Hinnach	1833
2	Karl Perger	Seisenberg	82	Seisenberg	1831
3	Johann Tekauzhizh	Hinnach	24	Hinnach	1830
4	Franz Zherstet	Sello	7	Hinnach	1829
5	Anton Skrainer	Ambrus	27	Ambrus	1829

Seisenberg am 27. Juni 1856.

3. 363. a (2)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf werden nachstehende Individuen, welche ungeachtet der an sie ergangenen Vorladung zur dießjährigen Rekrutierung auf den Affentplatze nicht erschie-nen sind, aufgefordert, binnen 2 Monaten hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben vom Affentplatze zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Geburts-jahr	Anmerkung
1/144	Bohinz Lorenz	Steinbüchl	43	1835	
2/135	Dirnbacher Gregor	Untergraben	58	»	
3/188	Gogalla Johann	Unterleibniz	31	»	
4/86	Held Stefan	Bigaun	65	»	
5/133	Hribar Martin	Tereka	29	»	
6/131	Justin Anton	Bresniz	8	»	
7/166	Klinar Josef	Bigaun	29	»	
8/116	Priston Andreas	Dufische	1	»	
9/88	Schmittel Jakob	Althammer	35	»	
10/90	Schoberl Johann	Feistritz	82	»	
11/160	Schollar Anton	Kropp	70	»	
12/200	Ermano Johann	Unterleibniz	8	1834	
13/19	Petrtsch Leonhard	Kuplenik	37	1832	
14/8	Rosmann Valentin	Hofdorf	16	»	
15/20	Pototschnig Georg	Bocheiner Bellach	32	1831	
16/14	Swetina Anton	Dobrava bei Asp	31	1830	

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 17. Juni 1856.

3. 1245. (2)

Nr. 3688.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Exekutions-sache des Handlungshauses Supan & Skod-lar, gegen Josef Rozička, pcto. einer Wechse-lforderung pr. 273 fl. 1 kr. sammt Nebenver-bindlichkeiten bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Verwahrung des Martin Kupler in der Gradiska-Vorstadt Nr. 55 hier beständigen, auf 116 fl. 47 kr. ge-schätzten Schnittwaren, die Tagsschätzungen auf den 25. Juli und 8. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der Pfandstücke mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese bei der ersten Tagsschätzung nur um oder über den Schät-zungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 21. Juni 1856.

3. 1219. (3)

Nr. 3589.

Edikt.

In der Exekutions-sache der Konkursmasse des Johann Baumgartner, wider Simon Jack, Gastwirth in der Polana-Vorstadt, werden am

Die weiteren Bestimmungen hierüber kön-nen täglich in der feldkriegs-kommissariatischen Kanzlei des hierortigen Militär-Stadt-Komman-do's, wie auch beim Stadtmagistrate zu Laibach täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Militär-Stadt-Kommando Lai-bach am 30. Juni 1856.

Nr. 966.

19. Juli und nöthigenfalls am 2. August d. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden die auf 137 fl. 45 kr. geschätzten Mobilien, als: Bettgewand und verschiedene Einrichtungstücke, öffentlich feil-geboten, und die beim ersten Termine nicht an-gebrachten Effekten beim zweiten auch unter der Schätzung hintangegeben.

k. k. Landesgericht in Laibach den 21. Juni 1856.

3. 1216. (2)

Nr. 11172.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse in die Einleitung der Amortisirung des an Anna Maurer lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Sparkassenbuchs Nr. 10241, mit einem Einlags-Kapitale pr. 130 fl. nebst 4% unerhobenen Zinsen, bewilliget worden. Es werden demnach alle Diejeni-gen, welche darauf einen Anspruch zu haben mei-nen, aufgefordert, binnen 6 Monaten sogewiß sich zu melden und ihre Ansprüche darzuthun, widrigens auf weiteres Begehren das Amortisirungs-Erkennt-niß ausgesetzt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. Juni 1856.

B. 1194. (2) Nr. 785.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe die Reassumirung der, mit dem Bescheide vdo. 17. Dezember 1854, B. 11001, bewilligten und mit dem Bescheide vdo. 3. März 1855, Nr. 948, sistirten Reliquation der, dem Georg Rot von Koschake gehörig gewesenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 313,306, Rektif. Nr. 487 vorkommenden, und vom Gregor Strukelj von Koschake im Exekutionswege erstandenen, gerichtlich auf 750 fl. bewertheten Realität auf Gefahr und Kosten des Ersteher's, wegen nicht Zubaltung der Feilbietungsbedingungen bewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagssatzung auf den 30. Juli 1856 um 9 Uhr Früh in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei derselben nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsicht.

Laas am 20. April 1856.

B. 1195. (2) Nr. 2226.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Man habe in die exekutive Feilbietung der, den Johann Baraga'schen Erben von Krample gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 96, Rektif. Nr. 401 vorkommenden, und im Schätzungsprotokolle de praes. 6. Mai l. J., B. 1965, auf 1155 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Urtheile vdo. 25. August 1855, B. 3608, dem Georg Masi von Großberg schuldigen 104 fl. 50 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 4. August, auf den 4. September und auf den 4. Oktober 1856, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß bei der ersten und zweiten Tagssatzung diese Realität nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

Laas am 23. Mai 1856.

B. 1196. (2) Nr. 2161.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Lorenz Koroschek gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 196,166, Rektif. Nr. 429 vorkommenden, laut Protokolle de praes. 26. November 1855, B. 5173, auf 700 fl. bewertheten Realität, zur Einbringung der, dem Gesuchsteller Jakob Salar von Sibzhe, aus dem Vergleiche vdo. 6. Dezember 1855, B. 10678, schuldigen 149 fl. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 9. August, auf den 9. September und auf den 9. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 20. Mai 1856.

B. 1197. (2) Nr. 1726

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Josef Modiz von Neudorf, Zessionär des Jakob Sakraischek, gegen Thomas Povlin von Hruschke, Besiznachfolger des Barthelma Povlin, behufs der Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Thomas Povlin gehörigen, zu Hruschke liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 235,226, Rektif. Nr. 457 vorkommenden, gerichtlich auf 880 fl. geschätzten Realität, zur Einbringung der, dem Exekutionsführer Josef Modiz, als Zessionär des Jakob Sakraischek, aus dem Vergleiche vom 9. Dezember 1848, Nr. 270, und Zession vdo. 19. Februar 1850 schuldigen 355 fl. 44 kr. c. s. c., mit Bescheide vom 8. Mai 1855, Nr. 2067, auf den 7. August, 7. September und 9. Oktober 1855 angeordneten und mit Bescheide vom 3. August 1855, Nr. 3282, sistirten, neuerlichen Tagssatzungen auf den 5. August, auf den 5. September und auf den 6. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze reassumirt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt erliegen hieramts zur Einsicht.

Laas am 29. April 1856.

B. 1205. (2) Nr. 1356.

A u f f o r d e r u n g

an den unbekannt wo befindlichen Martin Bhermel von Ustia und seine allfälligen Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem Martin Bhermel von Ustia unbekannten Aufenthaltes und seinen allfälligen Erben erinnert:

Es habe Josef Schwokel von Ustia wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Erfügung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 343, Rektif. B. 53 vorkommenden Wiese repicouka, Parz. Nr. 769 1/2 a und 768 in der Steuergemeinde Sturia, dann der Wiese praekouza, Parz. Nr. 1540 in der Steuergemeinde Ludecher, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 4. September d. J. angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Anton Bratina von Ustia als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Der Beklagte wird aber erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Behandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 7. März 1856.

B. 1206. (2) Nr. 1324

A u f f o r d e r u n g

an die unwissend wo befindlichen Stefan Poltschak, Leopold Frörentich, Josef Reitz, Josef Fegez, Jakob Svetlina, Barthelma und Kaspar Grill, Anna und Josef Thomann, Valentin Textar und Kaspar Grill:

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem Stefan Poltschak, Leopold Frörentich, Josef Reitz, Josef Fegez, Jakob Svetlina, Barthelma und Kaspar Grill, Anna und Josef Thomann, Valentin Textar und Kaspar Grill, unbekannten Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Herr Philipp Schlegel jun., von Fuschine, wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, unterm 6. März d. J., B. 1324, eine Klage auf Verjährt- und Erlöschen-erklärung nachstehender, auf seinen im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 70, Rektif. Zahl 40 und sub Urb. Nr. 565, Rektif. Zahl 25 vorkommenden Realitäten haftenden Sakposten, als:

- a) Des seit 30. Oktober 1792 intabulirten Testaments vdo. 2. Juni 1790, rücksichtlich eines Vertrages pr. 2400 fl. E. W.;
- b) Des seit 30. Juli 1793 zu Gunsten des Stefan Poltschak intabulirten Schuldheines vdo. 17. Juni 1793, pr. 350 fl.;
- c) Des seit 27. Februar 1794 zu Gunsten des Leopold Frörentich intabulirten Vergleiches vdo. 14. Jänner 1794, pr. 610 fl.;
- d) Des seit 29. September 1821 zu Gunsten des Leopold Frörentich intabulirten gerichtlichen Verfahrens-Protokolls vdo. 27. April 1821, Nr. 728, pto. 190 fl. c. s. c.;
- e) Des seit 7. Mai 1822 zu Gunsten des Leopold Frörentich exekutive intabulirten Verfahrens-Protokolls vdo. 27. April 1821, Nr. 728, pto. 190 fl.;
- f) Des seit 25. September 1794 zu Gunsten des Josef Reitz intabulirten Schuldbriefes vdo. 25. September 1794, pr. 345 fl. 22 1/4 kr.;
- g) Des seit 24. Dezember 1794 zu Gunsten des Josef Fegez intabulirten gerichtlichen Vergleiches vdo. 23. Dezember 1794, pr. 306 fl. 12 kr.;
- h) Des seit 11. März 1795 zu Gunsten des Jakob Svetlina intabulirten Schuldbriefes vdo. 11. März 1795, pr. 419 fl.;
- i) Des seit 20. Februar 1805 zu Gunsten des Barthelma Grill'schen Erben intabulirten Schuldbriefes vdo. 8. Februar 1804, pr. 1200 fl.;
- k) Des seit 21. Jänner 1821 zu Gunsten der Anna Thomann, geborne Grill, pto. 2600 fl., und zu Gunsten des Josef Thomann, pto. 500 fl. sammt Lebensunterhalt intabulirten Heiratsvertrages vdo. 13. September 1820, Nr. 284, und des seit 10. Dezember 1823 zu Gunsten des Kaspar Grill, pto. 253 fl. 19 3/4 kr. darauf superintabulirten Vergleiches vdo. 22. Februar 1822, Nr. 382;
- l) Des seit 28. Februar 1821 zu Gunsten des Valentin Textar intabulirten Schuldbriefes vdo. 14. Februar 1821 und Vergleiches vdo. 2. März 1821, Nr. 337, pto. 200 fl., und endlich
- m) Des seit 19. Oktober 1822 zu Gunsten des Kaspar Grill exekutive intabulirten Vergleiches vdo. 22. Februar 1822, Nr. 382, pto. 1288 fl. 55 1/2 kr. bei diesem Gerichte eingebracht, worüber

die Tagssatzung auf den 4. September d. J. angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Schapla von Sturia als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Den Beklagten wird aber erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Behandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 6. März 1856.

B. 1207. (2) Nr. 488.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Julius Zombart, Zessionär der Herrschaft Rassenfuß, wegen der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 28. November 1854, exekutive intabulirt 24. Juli 1855, B. 5293, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Schetina von Rassenfuß gehörigen, im Rassenfusser Grundbuche Tom. VI, Fol. 735 und 739 vorkommenden, gerichtlich auf 1180 fl. und 645 fl., somit zusammen auf 1825 fl. geschätzten Hausrealitäten in Rassenfuß bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssatzungen, auf den 26. Juli, 27. August und 25. September d. J. und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. Februar 1856.

B. 1210. (2) Nr. 1749.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Michael Rekar gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Probstseigült Inselfwerth sub Urb. Nr. 78 1/2 vorkommenden Raifchenrealität Konfr. Nr. 49 zu Oberlaase, wegen dem Andreas-Poklukar aus Kerniga, aus dem w. a. Vergleiche vom 2. November 1839 schuldigen 39 fl. 30 kr. sammt N. B. bewilliget, und zur Vornahme die Tagssatzungen auf den 7. August, auf den 4. September und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze anberaumt worden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Realität erst bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerthe von 1009 fl. 40 kr. hintangegeben wird, und daß Jeder, der einen Anbot macht, 10% des Schätzungswerthes als Badium an die Lizitations-Kommission zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt liegen zur Einsicht bereit.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, den 21. Mai 1856.

B. 1211. (2) Nr. 1605.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei über Anlangen des Georg Kosem aus Rayer, zur Einbringung der Forderung aus dem Urtheile vom 30. April 1855, B. 1421, pr. 275 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Josef Pösnig gehörigen Realitäten, als: des im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Zahl 1228, Post-Nr. 44 vorkommenden Hauses Konfr. Nr. 53 in Steinbühl, des dabei gelegenen Gartels Top. Nr. 147 1/2 und Ackers Top. Nr. 148 1/2, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1075 fl., dann des im nämlichen Grundbuche sub R. B. 1243, Post-Nr. 61 eingetragenen Ackers sammt Wiesmahd, Remarza genannt, Top. Nr. 181 und 182, im Schätzungswerthe von 440 fl. bewilliget, und zur Vornahme die Tagssatzungen auf den 7. August, auf den 4. September und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze angeordnet worden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswerthes als Badium an die Lizitations-Kommission zu erlegen hat. Die übrigen Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt liegen hier zur Einsicht bereit.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, den 7. Juni 1856.

Z. 1174. (2)

Nr. 1422.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Valentin Naglich von Oberveßach, gegen die unbekannt wo befindlichen Mathias, Thomas und Nikolaus Naglich, und ihre gleichfalls unbekannten Erben, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der auf seiner im Grundbuche Egg sub Rektf. Nr. 150 vorkommenden Realität aus dem Uebergabvertrage vom 9., intab. 23. Februar 1811, ausstehenden Forderungen für Mathias Naglich pr. 25 fl., 180 fl. und Lebensunterhalt, dann für Thomas und Nikolaus Naglich à pr. 25 fl. sammt Naturalien, sub praes. 9. April l. J. hieramts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 24. September l. J. mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und dieselben aus den österr. Kronländern abwesend sein dürften, so wird denselben Herr Josef Prochiner aus Krainburg als Kurator bestellt, dem sie ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, allenfalls sich selbst zu vertreten, oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werden.

Krainburg am 10. April 1856.

Z. 1175. (2)

Nr. 1447.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Jlia und dessen gleichfalls unbekannten Erben oder Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Georg Stempibar von Zirklach Haus-Nr. 48, als Eigenthümer der im Grundbuche Michelsstetten sub Urb. Nr. 428 vorkommenden Ganzhube, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der Forderung aus der Schuldobligatio ddo. 17. Februar, et intab. 9. April 1788, pr. 308 fl. 33 kr. eingebracht, worüber die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 24. September l. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Josef Prochiner als Kurator bestellt, dem sie ihre Rechtsbehelfe auszufolgen, allenfalls sich selbst zu vertreten, oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werden.

Krainburg am 16. April 1856.

Z. 1176. (2)

Nr. 1958.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Frau Maria Florian von Krainburg, durch Dr. Josef Burger, gegen Mathias und Maria Loker von Gorene, in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Loker gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektf. Nr. 80 vorkommenden, gerichtlich auf 1862 fl. geschätzten Ganzhube, wegen der Ersteren schuldigen 300 fl. c. s. c., gewilliget und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine, auf den 22. Juli, 22. August und 23. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Krainburg am 14. Mai 1856.

Z. 1185. (2)

Nr. 3207.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Martin Grebotauf von Lugg, gegen Lukas Dollenz von Kleinortok, wegen aus dem Vergleiche ddo. 14. Juli 1852, Z. 5384, schuldigen 28 fl. 20 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, in Kleinortok Nr. 10 liegenden, im Grundbuche Lugg sub Urb. Nr. 52 vorkommenden, gerichtlich auf 1653 fl. 40 kr. bewerteten Halbhuber bewilliget, und es sind zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 24. Juli, 25. August und 27. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstand und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, den 7. Juni 1856.

Z. 1186. (2)

Nr. 1480.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des den 25. Februar 1856 ohne Testament verstorbenen Jakob Bergant, Hubenbesizers zu Seebach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 25. Juli d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krainburg am 24. April 1856.

Z. 1193. (2)

Nr. 1825.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei am 6. Dezember 1854 Maria Podlipnik aus Unterleibnitz ohne Hinterlassung einer leibwilligen Anordnung gestorben.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Anspruch zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, vom unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Bezirksgerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärungen anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Anton Freimittel aus Radmannsdorf als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbtheil ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, den 7. Juni 1856.

Z. 1198. (2)

Nr. 1512.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurktal, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Michael Eupschina von Rann die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Sulzer von Gurktal gehörigen, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 3. August 1855, Z. 1881, schuldigen 153 fl., der 5% Zinsen vom Theilbetrage pr. 130 fl. seit 20. Februar 1855 und der Exekutionskosten bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 28. Juli, den 28. August und den 29. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurktal am 10. Juni 1856.

Z. 1199. (2)

Nr. 1591.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird der, unbekanntes Aufenthalts abwesenden Andreas und Agnes Groschel und ihren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Valentin und Agnes Svetina von Aich, als Besitzer der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rektf. Nr. 531 vorkommenden Hube, die Klage de praes. 27. Mai 1856, Z. 1591, auf Verjähr- und Erlöschenklärung ihrer, mittelst des Schuldscheines vom 1. April 1825 darauf seit dem 29. April 1825 intabulirten Forderung pr. 200 fl. sammt 5% Zinsen hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 22. September 1856 Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Groschel von Aich zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach Vorschrift der G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen mittelst dieses Ediktes zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder endlich einen anderen Vertreter ernennen, und überhaupt alles Zweckdienliche vorkehren mögen, indem sie widrigens die durch ihre Verabsäumung ent-

stehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Mai 1856.

Z. 1200. (2)

Nr. 1592.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekannten Aufenthaltes abwesenden Johann und Anton Justin, und ihren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Valentin und Agnes Svetina aus Aich, die Klage de praes. 27. Mai 1856, Nr. 1592, auf Erskigung des Eigenthumes der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Rektf. Nr. 393, Urb. Nr. 531 vorkommenden Huthweide, nun Wiese nad Jesam, auch na gornih prevojah, hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 22. September l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Fliß von Aich zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach Vorschrift der G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen mittelst dieses Ediktes zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder endlich einen andern Vertreter ernennen, und überhaupt alles Zweckdienliche vorkehren mögen, indem sie widrigens die durch ihre Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Mai 1856.

Z. 1201. (2)

Nr. 1848.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Schmalz, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Klopitschitsch von Podsmrežje gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Tuffstein sub Urb. Nr. 111, Rektf. Nr. 50 vorkommenden, gerichtlich auf 674 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, dann des im ehemaligen Grundbuche des Gutes Wildenegg sub Urb. Nr. 21 vorkommenden, gerichtlich auf 56 fl. 40 kr. bewerteten Waldantheiles sa plašnikovem potam, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. Jänner 1853, exekutive intabuliert 12. März 1853, schuldiger 107 fl. 25 kr., der 5% Zinsen und Exekutionskosten bewilliget, und seien zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagssatzungen, und zwar auf den 23. Juli, auf den 22. August und auf den 24. September l. J., immer Vormittag um 9 Uhr in der diesämtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Lizitationsbedingungen, die Grundbuchsextrakte und die gerichtliche Schätzung können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 14. Juni 1856.

Z. 1217. (2)

Nr. 10280.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Michael Urbanz von Salloch, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Grum gehörigen, in Salloch liegenden, und im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Rektf. Nr. 65 b vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungsverthe pr. 1055 fl., wegen aus dem Urtheile ddo. 13. Mai 1855, Z. 9874, noch schuldigen 120 fl. sammt 4% Zinsen, der Gerichtskosten pr. 6 fl. 40 kr. und Superexpensen, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 28. Juli, auf den 28. August und auf den 29. September l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Gerichtstokale mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Uebrigens wird den unbekannten Erben des Johann Perschitz und des Anton Bresquar, als Tabulargläubigern, erinnert, das ihnen zur Empfangnahme der Feilbietungsrathschläge der Herr Dr. Rudolf als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Juni 1856.